

99148104080001

Referenzfilmförderung Antrag besondere Verwendung von Förderhilfen Gewährung für künftige besonders aufwendige Maßnahmen der Stoffbeschaffung, der Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102583846/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148104080001
Leistungsbezeichnung I	Referenzfilmförderung Antrag besondere Verwendung von Förderhilfen Gewährung für künftige besonders aufwendige Maßnahmen der Stoffbeschaffung, der Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen

Modul	Sachverhalt
	programmfüllenden Filmes
Leistungsbezeichnung II	Referenzfilmförderung Drehbuch Preproduction beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	programmfüllende Filme, Preproduction, Drehbuchbeschaffung, Referenzfilmfördermittel, Förderhilfe, Referenzfilmförderung, Filmförderungsanstalt, Stoffentwicklung, Drehbuchentwicklung, FFA, Drehbuch, Stoffbeschaffung, Referenzfilmförderung Drehbuch Preproduction
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2017/BJNR341300016.html https://www.ffa.de/download.php?f=2216bdb51ef3e7730448f674858215b4&target=0
Teaser	Wenn Sie für Ihre besonders aufwendige Maßnahmen Referenzfilmmittel benötigen, können Sie unter bestimmte Voraussetzungen eine Förderung beantragen.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Sie können eine Förderung von bis zu 75 Prozent, auf jeden Fall aber bis zu 100.000 EUR für folgende aufwendige Maßnahmen bekommen:

- Stoffbeschaffung,
- Drehbuchbeschaffung, oder
- Drehbuchentwicklung, oder
- Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes verwendet.

Soweit Sie Förderhilfen von anderen Institutionen gewährt bekommen haben, wird Ihnen diese entsprechend projektkostenmindernd angerechnet.

Sie sind verpflichtet der Filmförderungsanstalt (FFA) mitzuteilen, ob und bei welchen anderen Förderungsinstitutionen Sie für diese Maßnahme Förderhilfen beantragt haben beziehungsweise in welcher Höhe Sie diese erhalten haben.

Sofern die FFA für Ihre Stoffbeschaffung oder Drehbuchbeschaffung und -entwicklung oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes, Förderhilfen gewährt hat, können Sie diese Kosten in Höhe des geförderten Betrages nicht mehr als Herstellungskosten im Rahmen einer späteren Förderung des Projektes anerkennen lassen.

Sie können die Förderung erst bekommen, wenn Sie einen Antrag auf Auszahlung einreichen. Ihren Antrag reichen Sie formlos bei der Filmförderungsanstalt (FFA) ein.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung Ihres Antrags.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Branchenübliche Kalkulation
- Finanzierungsplan
- Finanzierungsnachweise
- Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Treatment- oder Drehbuchvertrag

Modul

Sachverhalt

Bei Verwendung der Fördermittel für die Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Films zusätzlich:

- Produktionsreifes Drehbuch
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Darlegung der geplanten Auswertung des Films

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- endgültiges Drehbuch / Treatment
- Schlusskostenaufstellung (Gegenüberstellung PLAN / IST)
- Finanzierungsplan
- bei Anforderung von Stichproben: entsprechende Verträge, Rechnungen und Zahlungsbelege wie zum Beispiel Options-, Lizenz- beziehungsweise Verfilmungsverträge
- Erklärung zum Sachstand und über den weiteren Fortgang des Projekts

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- Hersteller/in des Films, für den die Referenzmittel zuerkannt wurden

Weitere Voraussetzungen:

- die Handlungskosten des/der Herstellers/in liegen bei Projekten mit Fertigungskosten bis zu 300.000 EUR bei bis zu 30.000 EUR.
- Die Produzententätigkeit kann mit bis zu 5 Prozent der Fertigungskosten ohne Produzentenhonorar kalkuliert werden.

Beim Antrag muss angegeben werden, ob es sich um ein Kleinunternehmen, kleines und mittleres Unternehmen (KMU) handelt

- weniger als 250 Beschäftigten und
- höchstens 50 Millionen EUR Umsatz im Jahr oder
- eine maximale Bilanzsumme von 43 Millionen EUR

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf Referenzfilmfördermittel formlos bei der Filmförderungsanstalt (FFA) stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihren Antrag unterschrieben per Post an die Filmförderanstalt (FFA). • Ihr Antrag wird durch die Förderabteilung der FFA bearbeitet und geprüft. • Anschließend wird der Antrag dem Vorstand der FFA vorgelegt. • Der Vorstand entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages. • Die Entscheidung wird dem Antragsteller durch einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid per Post mitgeteilt. • Spätestens nach ein Jahr der Auszahlung der Referenzmittel sind Sie verpflichtet, die FFA über den Verlauf beziehungsweise das Ergebnis der geförderten Maßnahmen zu informieren. • Die Kosten sind durch Vorlage entsprechender Verträge, wie zum Beispiel Options-, Lizenzbeziehungsweise Verfilmungsverträge, nachzuweisen. • Der Nachweis der Bezahlung ist auf Anforderung durch entsprechende Belege zu erbringen.
Bearbeitungsdauer	<p>1 Jahr(e) zwischen Bescheid und Vorlage der Schlusskosten 1 - 4 Woche(n) zwischen Antragstellung und Bescheid</p>
Frist	<p>Förderhilfen sind spätestens bis zum Ablauf von drei Jahren nach Erlass des jeweiligen Förderungsbescheides zu verwenden. Spätestens ein Jahr nach Auszahlung der Referenzmittel muss die FFA über den Verlauf beziehungsweise das Ergebnis der geförderten Maßnahme informiert werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.ffa.de/produktion.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Es ist möglich, Widerspruch einzulegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Referenzfilmförderung Antrag besondere Verwendung von Förderhilfen Gewährung für künftige besonders aufwendige Maßnahmen der

Modul

Sachverhalt

Stoffbeschaffung, der Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes

- gefördert werden besonders aufwendige Maßnahmen wie Stoffbeschaffung Drehbuchbeschaffung Drehbuchentwicklung
- oder Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes
- Anträge auf Förderung können stellen: Hersteller/in des Films
- Höhe der Förderungshilfe: bis zu 75 Prozent mindestens bis zu 100.000 EUR
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Filmförderungsanstalt (FFA), Fachbereich Referenzförderung
- Beantragung über: Antrag muss formlos bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden
- zuständig: Filmförderungsanstalt (FFA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: nein
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform nötig: ja
- persönliches Erscheinen: nein

Ihren Antrag reichen Sie formlos bei der Filmförderungsanstalt (FFA) ein.

Ursprungsportal

Referenzfilmförderung Antrag besondere Verwendung von Förderhilfen Gewährung für künftige besonders aufwendige Maßnahmen der Stoffbeschaffung, der Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes, Referenzfilmförderung Antrag besondere Verwendung von Förderhilfen Gewährung für künftige besonders aufwendige Maßnahmen der Stoffbeschaffung, der Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen programmfüllenden Filmes